Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

Kantonsratssitzung	04. Dezember 2023
Traktandum 7	**Motion der SVP-Fraktion; Senkung der Strassenverkehrssteuern; Erheblicherklärung**
Geschäftsnummer	0100.190
Eintretensvotum	**SP-Fraktion**
Fraktionssprecherin	Sharon Satz, Herisau

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat

Die SP-Fraktion begrüsst die Motion der SVP-Fraktion die Strassenverkehrssteuern im Kanton Appenzell-Ausserrhoden um mindestens 15 % zu senken. Es scheint zu überraschen, dass sich die SP für das Anliegen der SVP ausspricht, hat aber seine Gründe: Im Vergleich zu anderen Kantonen sind die Gebühren für die Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts überproportional hoch. Der Preisüberwacher hat das Strassenverkehrsamt Appenzell Ausserrhoden diesbezüglich schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht[1]. Mit tieferen Strassenverkehrssteuern werden die Haushalte entlastet, was die Kaufkraft fördert.

Weiter hält das kantonale Energiegesetz fest, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für einen verstärkten Ausbau der Elektromobilität zu prüfen hat. Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag die CO_2-Emissionen im Verkehr zu senken und die gesetzten kantonalen Klimaziele zu erreichen. Wenn der Strom für die Ladestationen der Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Energiequellen kommen soll, können Elektrofahrzeuge auch den Ausbau von Photovoltaikanlagen fördern. Seit 1. Januar 2023 fördert der Kanton den Bau von Ladeinfrastrukturen. Gemäss Mitteilung vom 20.12.2022 will der Regierungsrat auch die Besteuerung von Elektrofahrzeugen überprüfen und nach Alternativen suchen, wofür es eine Gesetzesänderung braucht.[2] Die aktuelle Besteuerung erfolgt rein gewichtsabhängig.

Aus den genannten Gründen wäre es aus der Sicht der SP-Fraktion zielführend die vorliegende Motion für erheblich zu erklären. Die derzeitige Berechnungsmethodik sollte bitte auch überprüft werden, sodass die ökologischen Aspekte deutlich mehr Gewicht bekommen und das Verursacherprinzip zum tragen kommt. In einer angepassten Strassenverkehrssteuer sollten zwingend folgende Elemente als Besteuerungskriterien verwendet werden: Menge an CO_2-Emissionen, Hubraum, Fahrzeugbreite oder generell Fahrzeugvolumen, sodass das Fahrzeuggewicht nicht mehr das einzige Besteuerungskriterium ist. Elektrofahrzeuge werden mit der Besteuerung nach Gewicht benachteiligt, weil ihre Batterie schwer ist. Werden sie benachteiligt, verzögert sich die Dekarbonisierung des Verkehrs merklich. Ziel nach der Senkung der Strassenverkehrssteuern soll es werden, dass trotz gesamtheitlicher Senkung emissionsärmere sowie elektrische,

---

[1] https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/appenzellerland/uberhohte-gebuhren-im-visier-ld.1054884
[2] https://www.appenzellerzeitung.ch/ostschweiz/appenzellerland/energiepolitik-ohne-ladestationen-kein-umstieg-wie-appenzell-ausserrhoden-den-umstieg-auf-die-e-mobilitaet-foerdern-will-ld.2390368

leichtere und kleinere Fahrzeuge gefördert werden, weil sie die Umwelt weniger belasten. So würde das Verursacherprinzip konsequent angewendet werden, da Folgekosten konsequent von den verursachenden Strassenbenutzern zu tragen wären. Dies wäre auch im Sinne der kantonalen Klimastrategie. Eine Anregung an den Bundesrat möchte gerne mitgegeben werden: Es wäre zu begrüssen, dass eine Internalisierung der externen Kosten im Bereich des Motorisierten Individualverkehrs schweizweit eingeführt würde.

Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für eine Erheblicherklärung.

Sharon Satz, Kantonsrätin, Herisau